

- den ungenehmigten Besitz von Valutamitteln,
- Handlungen der allgemeinen Kriminalität.

Der Charakter, der hier nur beispielhaft bezeichneten Ausgangspunkte für das Tätigwerden der Hauptabteilung IX/5 unterstreicht die Notwendigkeit, die Mittel und Methoden der Linie Untersuchung zur umfassenden Aufklärung einzusetzen. Da oftmals in einem frühen Stadium und ohne Zeitverzug auf erste Hinweise auf straftatverdächtiges Verhalten unter Einbeziehung der Hauptabteilung IX/5 reagiert werden muß, ist von einer Vielzahl von Versionen auszugehen, die objektiv abgeprüft werden müssen, um die Wahrheit festzustellen.